

# Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter [www.mannheim.de/inzidenzzahl](http://www.mannheim.de/inzidenzzahl) einsehbar.

## CoronaVO des Landes Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 4. Dezember 2021 in Kraft getreten und hier zu finden: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg)

## Stadtbibliothek: Trendadvent entfällt

Die für alle Adventssamstage geplanten Angebote im Rahmen des „Trendadvent“ in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim müssen aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden und entfallen.

## Kommunales Impfzentrum (KIZ) im Rosengarten für Mannheimerinnen und Mannheimer über 55 Jahre: mit Termin

Im Kommunalen Impfzentrum (KIZ) im Rosengarten besteht die Möglichkeit zur Impfung gegen das Corona-Virus für Mannheimerinnen und Mannheimer, die aufgrund ihres Alters zur besonders vulnerablen Gruppe gehören.

Die Impfungen im KIZ Mannheim sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Termine stehen vorerst nur Personen über 55 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim zur Verfügung. Personen, die falsche Angaben zu Alter oder Postleitzahl machen, müssen am kommunal finanzierten Impfzentrum abgewiesen werden. Wer seinen Impftermin nicht wahrnehmen kann, wird darum gebeten, den Termin abzusagen, damit er wieder neu angeboten werden kann. Die Möglichkeit dazu besteht über die

Terminbestätigungsmail oder auch auf der Website, auf der der Termin vereinbart wurde. Es werden täglich neue Termine für Impfungen mit dem Impfstoff von Moderna eingestellt.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass, falls vorhanden, mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Es sind Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die Informationen zur Auffrischungsimpfung unter [www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung](http://www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung) zu beachten.

Die Impfung wird gemäß der aktuell gültigen STIKO-Empfehlung mit einem mRNA-Impfstoff vorgenommen. Der Impfstoff kann nicht frei gewählt werden. Regelmäßig kommt für Personen, die 30 Jahre und älter sind, der Impfstoff von Moderna zum Einsatz, unabhängig vom Impfstoff, der bei den vorherigen Impfungen verwendet wurde. Information und Terminanmeldung: [www.mannheim.de/kiz](http://www.mannheim.de/kiz)

## Impftelefon zur Terminbuchung im KIZ für Mannheimerinnen und Mannheimer über 55 Jahre

Der Seniorenrat Mannheim bietet unter der Telefonnummer 0621/293-9516 von Montag bis Freitag zwischen 10 und 17:30 Uhr für Menschen über 55 Jahre aus Mannheim telefonische Hilfe bei dem Buchen eines Impftermins an. Es wird gebeten, sich Zettel und Schreibstift bereitzulegen. Der Seniorenrat Mannheim wird dann die Anmeldung und das Buchen übernehmen.

## Impfangebot im Universitätsklinikum: nur mit Termin

Die Impfzentren in Baden-Württemberg haben planmäßig am 30. September ihren Betrieb eingestellt. Zu diesem Termin sind die Corona-Impfungen in die Regelversorgung übergegangen – Impfungen gegen SARS-CoV-2 werden also weiter bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten angeboten. Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die keinen Hausarzt haben, können sich auch am Universitätsklinikum impfen lassen: Dort sind im



Impfpunkt in Haus 37, Ebene 1 (Eingang West, Nähe Friedrich-Ebert-Brücke) montags bis freitags, 8 bis 16:30 Uhr, nur nach vorheriger Terminvereinbarung Impfungen möglich. Termine können unter [www.umm.de/impfpunkt](http://www.umm.de/impfpunkt) vereinbart werden.

Der Impfpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Die Haltestelle „Universitätsklinikum“ (Stadtbahnlinien 2, 4/4a, 5/5a, 7, 15) liegt nur etwa 200 Meter vom Eingang West entfernt. Für PKWs stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage am Neckar zur Verfügung.

## Impfen vor Ort: ohne Termin

Bei den kommenden Impfaktionen vor Ort gibt es die Möglichkeit, sich ohne Termin impfen zu lassen:

Donnerstag, 9. Dezember  
12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49  
12 bis 18 Uhr: Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8

Freitag, 10. Dezember  
12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49  
12 bis 18 Uhr: Abendakademie Mannheim, U 1, 16-19

14 bis 18 Uhr: Schönau, Kerschenscheider Gemeinschaftsschule, Gebäude A (Vorraum Gymnastikhalle), Apenrader Weg 18-20

Samstag, 11. Dezember  
12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49  
12 bis 18 Uhr: Rheinau Quartiersmanagement, Relaisstraße 164  
12 bis 18 Uhr: Schloss Seckenheim, großer

Saal, Seckenheimer Hauptstraße 68

Sonntag, 12. Dezember  
12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Mehrzweckhalle, Rheingoldstraße 47-49  
12 bis 18 Uhr: Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8  
12 bis 18 Uhr: Friedrichsfeld, Lilly-Gräber-Halle (Heimspiel TV Friedrichsfeld), Saarburger Ring 49, Impfbus

Die Impfung wird gemäß der aktuell gültigen STIKO-Empfehlung mit einem mRNA-Impfstoff vorgenommen. Der Impfstoff kann nicht frei gewählt werden. Regelmäßig kommt für Personen, die 30 Jahre und älter sind, der Impfstoff von Moderna zum Einsatz, unabhängig vom Impfstoff, der bei den vorherigen Impfungen verwendet wurde. Bei Personen unter 30 Jahre wird der Impfstoff von Biontech eingesetzt.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung.

Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Es sind auch Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die Informationen zur Auffrischungsimpfung unter [www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung](http://www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung) zu beachten. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

Derzeit kann aufgrund des großen Andrangs und der Tatsache, dass die Impfaktionen zeitlich begrenzt sind, nicht immer gewährleistet werden, dass allen Impfwilligen vor Ort auch tatsächlich ein Impfangebot gemacht werden kann. Vor Ort werden Wartezeiten besser abschätzen lassen. Die Impfaktionen sollen die Arbeit der Arztpraxen unterstützen, nicht ersetzen. Es wird gebeten, sich an die Hausarztpraxis zu wenden, wenn man sich impfen lassen möchte.

Eine Übersicht über Impfaktionen in Mannheim ist unter [www.mannheim.de/impfaktionen](http://www.mannheim.de/impfaktionen) zu finden. Für Impfungen im Rhein-Neckar-Kreis sind Informationen unter [www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/impfaktionen.html](http://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/impfaktionen.html) zu finden.

## Impfkarte Mannheim

Eine Übersicht über die Impfmöglichkeiten in Mannheim bietet eine Impfkarte im Geoinformationssystem der Stadt Mannheim: [www.gis-mannheim.de/impfkarte](http://www.gis-mannheim.de/impfkarte). Es kann gefiltert werden nach Arztpraxen, die impfen (mit vorheriger Terminvereinbarung), dem Impfpunkt im Uniklinikum (nur mit vorheriger Terminvereinbarung, für Mannheimerinnen und Mannheimer ohne Hausarzt) und dem Kommunalen Impfzentrum Mannheim (weitere Infos unter [www.mannheim.de/kiz](http://www.mannheim.de/kiz)) sowie den Impf-Aktionen ohne Termin im Impfbus bzw. bei den Vor-Ort-Impfungen. Bei den Impf-Aktionen ist der jeweilige Aktions-Zeitraum zu beachten.

Hinweis für Impf-Praxen: Wer ebenfalls in die Liste aufgenommen werden möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an [s8co-impf06@mannheim.de](mailto:s8co-impf06@mannheim.de) zu wenden.

## Videoüberwachung in Mannheim zeigt Erfolge

### Weniger Straftaten in überwachten Bereichen

Als das Pilotprojekt „Videoüberwachung Mannheim 2017“ ins Leben gerufen wurde, sollten die Fallzahlen in den drei Bereichen mit der höchsten Kriminalitätsbelastung gesenkt und somit die subjektive und objektive Sicherheit der Mannheimerinnen und Mannheimer nachhaltig verbessert werden. Nun ziehen Stadt und Polizei ein positives Zwischenfazit: Die Anzahl der Straftaten in den von insgesamt 68 Kameras überwachten Bereichen ist in den letzten Jahren insgesamt zurückgegangen. Die bisweilen befürchtete Verlagerung der Kriminalitätsschwerpunkte in andere Stadtbezirke blieb dabei aus.

„Der Videoschutz in Mannheim wirkt!“, so Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht. „Erfreulich ist neben dem deutlichen Rückgang der Kriminalitätsbelastung, dass die Videoüberwachung in verschiedenen Situationen dazu genutzt werden konnte, zügig polizeiliche Hilfe zu leisten und schwere Straftaten zeitnah aufzuklären.“ Er gibt zugleich zu bedenken, dass die Straßen- und Betäubungsmittelkriminalität im vergangenen Jahr allgemein im gesamten Stadtgebiet zurückgegangen ist: „Diese allgemeine Entwicklung ist auf den Corona-Lockdown und die damit einhergehende Reduzierung der Sozialkontakte im öffentlichen Raum zurückzuführen.“

Die intelligente Videoüberwachung zielt auf eine schnelle Echtzeitintervention ab. Polizeilich relevante Bewegungsabläufe, zum Beispiel gewalttätige Übergriffe, sollen schnell erkannt und an eine Videobeob-

achterin oder einen Videobeobachter weitergeleitet werden. Nach der Prüfung dieses Hinweises entscheidet die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamte, ob und welche Maßnahme einzuleiten oder ob der Hinweis zu verwerfen ist. So kommt es im Gefahrenfall zu einer schnellen Hilfeleistung durch die Polizei und damit einhergehend auch zur zügigen Aufklärung von Straftaten sowie der Stärkung des Sicherheitsgefühls.

Diese Stärkung des Sicherheitsgefühls ist auch in Mannheim festzustellen: Im repräsentativen Sicherheitsaudit der Stadt Mannheim aus dem Jahr 2020 schnitt diese mit der Schulnote 2,3 ab und mehr als die Hälfte der Befragten bejahte eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens.

Trotz der gesunkenen Kriminalitätsbelastung liegen in den videoüberwachten Bereichen weiterhin die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Fortbetrieb der Kameras vor. „Die Videoüberwachung wird auch künftig ein wichtiger Baustein im umfassenden Sicherheitskonzept von Stadt und Polizei sein, um für ein lebenswertes Umfeld im öffentlichen Raum zu sorgen“, betont Specht. Das gelte insbesondere auch für die sogenannte intelligente Videoüberwachung in Form der Bewegungsmustererkennung. Das Polizeipräsidium Mannheim arbeitet in Kooperation mit dem Fraunhofer IOSB weiterhin daran, die Erkennungsrate der Algorithmus-basierten Bildauswertung zu verbessern.

Mit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vor rund zwei Jahren fing alles an: Durch das Schaffen des Mannheimer Bodenfonds kann die Stadt Mannheim aktiv auf dem Grundstücksmarkt tätig werden und diesen als strategisches Mittel für eine Stadtentwicklung im Sinne des Leitbilds 2030 – urbane Lebensqualität, starke Stadtgesellschaft und soziale und kulturelle Teilhabe aller – nutzen. Nachdem in der ersten Ausschuss-Sitzung dieses Jahres über die erstmalige Ausübung eines Vorkaufsrechts mit Mitteln aus dem Bodenfonds beraten wurden, schließt sich nun der Kreis: In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik stellte der Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement eine erste Bilanz vor und gab einen Ausblick auf die kommenden Jahre.

„Durch die Umsetzung des Mannheimer Bodenfonds hat die Stadt einen weiteren Meilenstein zur Stärkung des kommunalen Einflusses auf dem Grundstücksmarkt in Mannheim erreicht. Dabei ist er als langfristiges Instrument angelegt ohne festen Endpunkt. Grundstückskäufe werden nicht mehr nur anlassbezogen getätigt, sondern als Strategie genutzt, um einen Vorrat zu schaffen, der die städtebauliche Entwicklung langfristig fördert und bezahlbaren Wohnraum möglich macht. Zugleich will die Stadt auch vermehrt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen“, erläutert Baubürgermeister Ralf Eisenhauer.

Eine im zweiten Halbjahr 2020 gebildete dezernats- und fachbereichsübergreifende

## Erste Bilanz des Mannheimer Bodenfonds

### Langfristige Aktivitäten auf dem Grundstücksmarkt angestrebt

Arbeitsgruppe zum Mannheimer Bodenfonds hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Flächen im Stadtgebiet zu analysieren und zu bewerten. Teilweise handelte es sich hierbei um einzelne Grundstücke oder Objekte, teilweise um größere Areale mit einer Vielzahl von Eigentümern und Grundstücken. Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Schluss, dass sie bei insgesamt zehn identifizierten Projekten einen Erwerb aus dem Bodenfonds empfiehlt. Diese zehn Projekte umfassen 110 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 170.000 Quadratmetern und betreffen 210 Eigentümerinnen und Eigentümer. Weitere zehn Projekte identifiziert die Arbeitsgruppe als grundsätzlich sehr interessant, eine abschließende Entscheidung über einen potenziellen Erwerb steht aber noch aus. Bei vier Projekten besteht zwar ein grundsätzliches Interesse, nach abschließender Prüfung wird ein Erwerb jedoch ausgeschlossen. Schlussendlich wird in weiteren neun Fällen von einem Erwerb abgeraten, da diese Projekte nicht der Zielsetzung des Bodenfonds entsprechen. Insgesamt, so die Bilanz, liegen die Kosten für die zum Erwerb empfohlenen Projekte bei mindestens 12,5 Millionen Euro. Die Kosten für die zehn sehr interessanten Projekte, bei denen eine Entscheidung noch aussteht, lägen bei weiteren rund 9 Millionen Euro. All diese Summen sind jedoch langfristig anzusehen und auf einen Zeitraum von voraussichtlich rund zehn Jahre zu verteilen.

Konkret wurden aus dem Bodenfonds bislang vier Projekte umgesetzt, darunter der

Kauf eines Grundstücks in Wallstadt, das Potenzial für das geplante Sport- und Kulturzentrum im Stadtteil bietet, sowie die Räumung eines städtischen Grundstücks auf dem Luzenberg. In Abstimmung mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GBG wurde zudem ein städtisches Grundstück in der Schwetzingenstadt verkauft, damit die GBG im Gegenzug fünf Grundstücke in der Neckarstadt und dem Jungbusch erwerben konnte, um dort ebenfalls preisgünstiges Wohnen anzubieten. In Neuhermsheim hat die Stadt Mannheim Anfang dieses Jahres bei einem privaten Wohnbaugrundstück von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht. Aktuell läuft hier ein vom Erstkäufer eingeleitetes Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe. Zusätzlich prüft die Verwaltung die Erarbeitung kommunaler Förderprogramme und ob hierfür Mittel aus dem Bodenfonds eingesetzt werden könnten. Ziel solcher Förderprogramme ist es, privaten Eigentümerinnen und Eigentümern Anreize zu geben, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und dadurch den Mannheimer Wohnungsmarkt zu entlasten. Auch die Einführung einer kommunalen Mindesteigentumsquote wird geprüft.

„Diese ersten Projekte zeigen, wie vielfältig die Mittel aus dem Bodenfonds eingesetzt werden können – sie zeigen aber auch, dass wir als Stadt hier einen langen Atem nötig haben. Wir haben aber schon jetzt erreicht, dass wir in der lokalen Immobilienbranche als ernst zu nehmender Investor angesehen werden“, resümiert Eisenhauer.

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 13., bis Freitag, 17. Dezember, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Auf dem Sand - Badenweilerstraße (Spielstraße) - Eisenacher Weg (Vogelstangschule) - James-Monroe-Ring - Kloppenheimer Straße - Kolmarer Straße - Mannheimer Straße - Mühlhauser Straße (Friedrichsfeldschule) - Offenburger Straße - Rüdeshheimer Straße - Sachsenstraße - Schwabenstraße - Thomas-Jefferson-Straße - Thüringer Straße - Wormser Straße (Käfertalschule) - Zähringerstraße (Seckenheimschule)

## Jakob Lenz

Am Samstag, 11. Dezember, feiert ab 19 Uhr die Kammeroper „Jakob Lenz“ von Wolfgang Rihm, frei nach Georg Büchners Novelle „Lenz“, Premiere im Nationaltheater. Jakob Lenz hört Stimmen. Sie treiben ihn hinaus in den Wald, sie quälen ihn mit Bildern aus der Vergangenheit, die ihre Schatten über die Gegenwart werfen. Ruhe findet Lenz im Haus des Pfarrers Oberlin, doch auch sie ist von kurzer Dauer. In den 1830er-Jahren stößt Georg Büchner auf die Geschichte des Dichters Lenz, der von Goethe zunächst hoch geschätzt, dann verstoßen, nach und nach dem Wahnsinn verfällt. Aus Büchners „Lenz“-Novelle macht Wolfgang Rihm schließlich eine Oper, die mit verstörender Wucht vom Schicksal des jungen Dichters berichtet. Ein Kampf zwischen Wahnsinn und Kontrolle, von Calixto Bieito in packende Bilder gesetzt. Weitere Vorstellungen sind am 17. sowie 22. Dezember. Weitere Informationen sind unter [www.nationaltheater-mannheim.de](http://www.nationaltheater-mannheim.de) zu finden, das Kartentelefon ist unter 0621/1681050 zu erreichen.

Medienmittwoch der  
Stadtbibliothek im Dezember

Am Mittwoch, 15. Dezember, findet ab 17 Uhr die Digitale E-Book-Sprechstunde intensiv statt. Ob am PC, Smartphone oder E-Book-Reader: die Nutzung der digitalen Bibliothek „Metropolbib“ ist über verschiedene Wege möglich. Das Team der Stadtbibliothek stellt an diesem digitalen Medienmittwoch im Rahmen einer Online-Veranstaltung verschiedene Möglichkeiten vor und steht für Fragen rund um die Nutzung der Metropolbib zur Verfügung. Eine Anmeldung vorab per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8933 ist erforderlich. Die Zugangsdaten für die Online-Veranstaltung werden nach der Anmeldung an alle Teilnehmenden versendet.

Am Mittwoch, 22. Dezember, wird ab 17 Uhr eine Bib-Tour durch die Zentralbibliothek angeboten. Dabei werden neben dem Medienbestand auch die digitalen Angebote und Nutzungsbedingungen der Bibliothek vorgestellt. Eine Anmeldung vorab per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8933 ist erforderlich. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 statt. Es gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß gültiger Corona-Verordnung des Landes. Mehr Informationen finden sich auf [www.stadtbibliothek.mannheim.de](http://www.stadtbibliothek.mannheim.de) unter der Rubrik „Veranstaltungen“.

Mit dem neuen Kombibad Herzogenried entsteht in der Neckarstadt durch rund 1.700 Quadratmeter zusätzliche Wasserfläche und sieben neue Becken ein erweitertes Baderlebnis zu jeder Jahreszeit. Das schon jetzt größte Schwimmbad Mannheims wird dadurch zu einem attraktiven Frei- und Hallenbad für Besucherinnen und Besucher aus ganz Mannheim und der Region. Knapp 50 Millionen Euro investiert die Stadt Mannheim in den Neubau – und hat jetzt aufgrund der innovativen und energieeffizienten Bauweise von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Programm „BEG Kommunen“ eine Förderung in Höhe von knapp 5,5 Millionen Euro erhalten.

„Das Kombibad Herzogenried wird in der Bäderlandschaft der Region nicht nur durch ein modernes Baderlebnis für Jedermann ein Alleinstellungsmerkmal haben, sondern auch durch seine besondere Bauweise herausragen. Der geringe Energiebedarf der neuen Schwimmhalle ist Beispiel eines klimagerechten Städtebaus. Umso mehr freuen wir uns über die Fördermittel, die für die Umsetzung gut eingesetzt werden können“, bewertet Bau- und Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer den finanziellen Zuschuss.

Seit Beginn der Planungen strebt der zuständige Fachbereich Sport und Freizeit eine



FOTO: STADT MANNHEIM

Energieeffizienz-Klassifizierung für das Kombibad an. Um dieses Ziel zu erreichen, war ein passgenaues Zusammenspiel zwischen einer hochgedämmten Gebäudehülle einerseits und einer energiesparenden Anlagentechnik andererseits erforderlich. So wurden Dreifach-Verglasungen, Dämmungen, das passende Verhältnis zwischen Wand- und Deckenflächen und Glasflächen berücksichtigt sowie eine Technik, die Wär-

merückgewinnung in Lüftungsanlagen ermöglicht. Da eine genaue Berechnung des Effizienzgebäudes erst in der Ausführungsplanung erstellt wird, konnten die Fördermittel nicht von Beginn an beantragt und in das Finanzvolumen der Baumaßnahme einbezogen werden. Durch die konsequente Beachtung einer energieeffizienten Bauweise ist nun aber der Standard eines Effizienzgebäudes 40 erreicht worden.

Kombibad Herzogenried  
Förderung von knapp 5,5 Millionen Euro für energieeffiziente Bauweise

Nachdem im Juli dieses Jahres der Bauantrag eingereicht wurde, laufen nach einer erfolgten Teilbaugenehmigung aktuell die ersten Tiefbauarbeiten. Hierbei werden auch der Abwasserkanal und die Fernwärmeleitung verlegt. Das Ausheben der Baugrube ist für das erste Quartal 2022 geplant. Eine Eröffnung ist für 2024 vorgesehen.

Die Planungen zum Kombibad Herzogenried werden seit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats im Jahr 2017 vom Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim vorangetrieben. Aus dem Architektenwettbewerb im November 2019 gingen Hascher Jehle Design GmbH in Kooperation mit Weidinger Landschaftsarchitekten aus Berlin als Sieger hervor. Die Architektinnen und Architekten wurden im Mai 2020 nach Abschluss des Vergabeverfahrens beauftragt und ergänzten ihre Arbeitsgemeinschaft um die 4a Architekten GmbH aus Stuttgart. Die neue Schwimmhalle soll an das Freibad angrenzen und auf einem Teil der Wiese westlich des Schwimmer- und Sprungbeckens sowie auf Teilen des Parkplatzes gebaut werden.

Über eine eigens erstellte Webseite zum Neubauprojekt kann die Entwicklung im Herzogenriedbad verfolgt werden: [www.schwimmen-mannheim.de/kombibad-2024](http://www.schwimmen-mannheim.de/kombibad-2024).

Mannheimer Hallenbäder bieten  
neue Aqua- und Schwimmkurse an

Der Fachbereich Sport und Freizeit der Stadt Mannheim bietet ab Januar 2022 wieder zahlreiche neue Kurse an. Aufgrund der coronabedingten Schließung der Hallenbäder im vergangenen Jahr ist die Nachfrage nach Schwimmkursen für Kinder weiterhin enorm hoch. Der Fokus des Kursangebots liegt deshalb auch im kommenden Jahr auf den Schwimmkursen für Anfängerinnen und Anfänger. Aber auch Erwachsene, die Schwimmen erlernen möchten, erhalten hierzu die Möglichkeit. Die Aqua-Fitness- und Aqua-Power-Kurse sind Angebote für Menschen, die sich im Wasser sportlich betätigen wollen. Speziell für Menschen, die an Gewicht verlieren möchten, gibt es einen Aquakurs

für Adipöse. Sämtliche Kurse finden in den Mannheimer Hallenbädern – Herschelbad, Gartenhallenbad Neckarau, Hallenbad Waldhof-Ost und Hallenbad Vogelstang – statt.

Die Kurse, die sich auch ideal als Weihnachtsgeschenk eignen, beginnen ab 10. Januar 2022. Die Schwimmkurse mit 12 Terminen kosten 72 Euro für Kinder und 120 Euro für Erwachsene. Die Aqua-Kurse mit 10 Terminen kosten 84 Euro. Bei allen Preisen ist der Eintritt inklusive. Ab Mittwoch, 15. Dezember, sind die Kurse des ersten Kursblocks für das kommende Jahr im Buchungssystem käuflich zu erwerben. Über [www.schwimmen-mannheim.de](http://www.schwimmen-mannheim.de) gelangen

Interessierte zur Buchungsseite, auf der es eine Übersicht über die einzelnen Termine und unterschiedlichen Kurse gibt. Zur Buchung stehen als Zahlungsmöglichkeiten Kreditkarte oder Giropay zur Auswahl. Eine Vorab-Reservierung oder eine Vor-Ort-Buchung in den einzelnen Bädern ist nicht möglich.

Der Fachbereich Sport und Freizeit weist ausdrücklich darauf hin, dass die jeweilige aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs bei Betreten des Bades zu beachten ist. Weitere Informationen zu den Kursen gibt es in den jeweiligen Hallenbädern oder per E-Mail an [fb52@mannheim.de](mailto:fb52@mannheim.de).

Colibri-Veranstaltungen  
im Dezember

Die Reihe „Colibri – Interkulturelle Angebote der Stadtbibliothek Mannheim“ vereint alle mehrsprachigen Medien und Veranstaltungen. Der bunte Vogel Colibri steht für „colourful library“ und weist den Weg zum interkulturellen Angebot der Stadtbibliothek.

An den Donnerstagen 9., 16. und 23. Dezember, jeweils 17 Uhr, findet das virtuelle Sprachcafé „Café Colibri“ statt. Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, haben hier die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Bei den virtuellen Gesprächsrunden können Themen aller Art wie Familie, Hobbys, Feste und Aktuelles zur Sprache kommen. Die Zugangsdaten für die virtuelle Veranstaltung werden nach der Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) versendet.

Die Vorleserinnen Maria Yolanda Martin und Gisela Reugels der Kinder- und Jugendbibliothek lesen am Samstag, 11. Dezember,

ab 12 Uhr das Bilderbuch „Mats und die Wundersteine: eine Geschichte mit zwei Enden / Matías y la piedra maravillosa: una historia con dos finales“ von Marcus Pfister in den Sprachen Spanisch und Deutsch online vor. Nach der Lesung wird gemeinsam gebastelt, gemalt und gespielt. Die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung ist kostenlos. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de) versendet.

In der online stattfindenden englischsprachigen Vorlesestunde am Donnerstag, 16. Dezember, ab 16 Uhr liest Claudia Handwerker von ElKiZ Mannheim e.V. das Weihnachtsbuch „Father Christmas needs a wee“ vor. Die Online-Vorlesestunde in englischer Sprache richtet sich an Kinder ab drei Jahren. Nach der Lesung wird gemeinsam gebastelt, gemalt und gespielt. Die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung ist kostenlos. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de) versendet.

Seniorenrat und Stadtbibliothek  
bringen Medien ins Haus

Seit 2019 ermöglicht die Stadtbibliothek auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung ihres vielfältigen Medienangebots. Der Lieferservice „Medien-on-Tour“ bringt die gewünschten Medien zu Menschen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung nicht mobil sind.

Medienboteninnen und -boten bringen nach Terminabsprache Bücher, Hörbücher, Filme und Zeitschriften nach Hause und holen diese auch wieder ab. Gemeinsam mit engagierten Ehrenamtlichen des Mannheimer Seniorenrats e.V. wird dieses Angebot nun ausgeweitet. Neben der Auslieferung der Bücher beraten die Medienboteninnen und -boten auch bei der Nutzung von E-Book-Readern oder informieren blinde und sehbehinderte Menschen über die Angebote des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen). Nach Absprache besteht auch die Möglichkeit, sich aus den gelieferten Büchern vorlesen zu lassen.

Geplant ist auch die Abwicklung der An-

meldeformalitäten durch das Team von Medien-on-Tour, falls Interessierte noch nicht über einen Ausweis der Stadtbibliothek verfügen. Ein gültiger Bibliotheksausweis ist die Voraussetzung, um den kostenlosen Lieferservice der Stadtbibliothek nutzen zu können. Die Botinnen und Boten bringen die Medien sowohl in Privathaushalte als auch in Seniorenwohnheime und Pflegeeinrichtungen.

Interessierte, die die Medien-on-Tour nutzen möchten, können telefonisch unter 0621/293-8933 oder per E-Mail an [stadtbibliothek.medien@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.medien@mannheim.de) mit der Stadtbibliothek Kontakt aufnehmen.



FOTO: STADT MANNHEIM

Gewinnen von internationalen  
Betriebswirtinnen und Betriebswirten für die Region

Zum inzwischen sechsten Mal fand von Ende September bis Ende November die BWL-Brückenmaßnahme – gefördert durch das Programm IQ (Integration durch Qualifizierung) und den ESF (Europäischer Sozialfonds) – statt. Organisiert hat sie der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim, unterstützt wurde er unter anderem von den Agenturen für Arbeit Mannheim und Heidelberg, dem Jobcenter Mannheim und Heidelberg sowie dem Welcome Center Rhein-Neckar.

Elf Betriebswirtinnen und ein Betriebswirt, die meisten aus Ost- und Südosteuropa, aber auch aus Indien, Syrien und der Tür-

kei, haben an der Hochschule der Wirtschaft für Management in Mannheim (HdWM) ihre betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse erweitert und aktualisiert. Neben einer Auffrischung der klassischen betriebswirtschaftlichen Fachgebiete befassten sich die Teilnehmenden auch mit aktuellen Themen wie „Interkulturelles Management“ und „Digitale Transformation“ sowie mit „Projektmanagement“ und „Arbeits- und Steuerrecht“. Die Teilnehmenden konnten nicht nur ihre Fachkenntnisse, sondern auch ihre fachsprachlichen Kompetenzen vervollkommen. Bei der Heidelberger Dienste gGmbH bau-

ten die Betriebswirtinnen und Betriebswirte vor allem ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen aus. In der Regel verfügen sie sowohl über viele Erfahrungen aus ihren jeweiligen Heimatländern als auch über gute IT- und Englischkenntnisse. Sie können den Betrieben in der Region eine hohe Motivation, ihre Erfahrungen und das neu erworbene Wissen zur Verfügung stellen.

„Bei den in Deutschland lebenden internationalen Fachkräften gibt es ein großes noch nicht genutztes Potenzial und viele Talente“, so Christiane Ram, Leiterin des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturför-

derung. „Die BWL-Brückenmaßnahme erlaubt es uns, diesen sehr motivierten Fachkräften eine zusätzliche Qualifikation auf ihrem Weg in Arbeit zu geben. Dies ist ein wertvoller Beitrag für die Fachkräftesicherung der Betriebe unserer Region und eine Bereicherung unserer interkulturellen Stadtgesellschaft.“

Die Wirtschaftsförderung stellt für Betriebe gerne Kontakte zu den internationalen Betriebswirtinnen und Betriebswirten her und beantwortet Fragen. Der Ansprechpartner, Rolf Schäfer, ist telefonisch unter 0621/293-3355 sowie per E-Mail an [rolf.schaefer@mannheim.de](mailto:rolf.schaefer@mannheim.de) zu erreichen.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Gröschel (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SüVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion:** Laura Braumbach,  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PIV Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Märkte in Mannheim 2022**  
Innenstadt Kapuzinerplanken (Zelte werden gestellt)

**21.11. bis 20.12.2022 Weihnachtsmarkt**  
**27.12. bis 31.12.2022 Silvestermarkt**

**Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte  
bis spätestens 01.03.2022 an:**  
**Event & Promotion Mannheim GmbH**  
**Seckenheimer Landstraße 174**  
**68163 Mannheim**  
**Tel. 0621 12182300, Fax 0621 12182310**  
**www.ep-ma.de – info@ep-ma.de**

Die Bewerbungen müssen die genaue Adresse, das Warenangebot und Angaben über die Art und Abmessungen des Standes bzw. des gewünschten Zeltes (2,5 x 2,5 m, 3 x 3 m, 3,5 x 3,5 m, 4 x 4 m, 5 x 5 m) enthalten. Außerdem sind die erforderlichen Stromanschlusswerte anzugeben. Den Bewerbungen ist ein aussagekräftiges Lichtbild des Verkaufsstandes bzw. des Warenangebotes sowie ausreichendes Rückporto beizufügen.

Die Durchführung der Veranstaltung obliegt u. a. den behördlichen Auflagen und der Genehmigung durch die Stadt Mannheim. Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Veranstaltungen oder auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Verspätet eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Zulassungen erfolgen nur durch schriftliche Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf [www.ep-ma.de](http://www.ep-ma.de).

### Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen in der Fußgängerzone Marktplatz Rheinau

Aufgrund des § 16 Abs. 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. 1992, 329, ber. S. 683) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 26.10.2021 die Satzung über Sondernutzungen in der Fußgängerzone Marktplatz Rheinau beschlossen.

#### § 1

##### Begriffsbestimmungen/Geltungsbereich

- (1) Die Fußgängerzone umfasst die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Der Lageplan vom 18.05.2021 (Anlage zur Satzung über die Fußgängerzone Marktplatz Rheinau) bildet einen Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Der Gemeingebrauch in der Fußgängerzone ist durch die Widmung auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Diese Satzung regelt die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Fußgängerzone mit Fahrzeugen im Bereich der Schwabenheimer Straße und Marktplatz Rheinau (Sondernutzung).
- (3) Für alle anderen Sondernutzungen im Bereich der Fußgängerzone - hierzu gehören insbesondere: Aufstellen von Tischen und Stühlen für Gaststättenbetriebe, Warenauslagen, ambulantes Gewerbe, Anlagen der Außenwerbung, Automaten, Schaukästen, Verkaufsstände (Kioske) und dergleichen gelten die Bestimmungen der Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 2

##### Erlaubnispflicht

- (1) Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Fußgängerzone mit Fahrzeugen bedarf der Erlaubnis.
- (2) Die Erlaubnis wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen durch öffentlich-rechtlichen Bescheid nach denselben Grundsätzen erteilt, die für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 StrG gelten.

#### § 3

##### Ausnahmen von der Erlaubnispflicht

- (1) Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn eine Benutzung durch die Straßenverkehrsbehörde nach § 29 Straßenverkehrsordnung erlaubt wird oder soweit Sonderrechte nach § 35 StVO bestehen.
- (2) Anwohner, die auf den angrenzenden Grundstücken über Kraftfahrzeugstellplätze oder Garagen verfügen, dürfen mit ihren Kraftfahrzeugen ohne zeitliche Begrenzung die Fußgängerzone befahren, um zu bzw. von ihren Stellplätzen/Garagen zu gelangen. Das Parken innerhalb der Fußgängerzone ist jedoch auch für diesen Personenkreis nicht erlaubt.
- (3) Das Be- und Entladen in der Fußgängerzone ist in der Zeit von 00:00 Uhr bis 11:00 Uhr gestattet. Zu diesem Zweck gilt die Erlaubnis für die Benutzung der Fußgängerzone mit Fahrzeugen bis zu einem zugelassenen Gesamtgewicht von 7,5 t innerhalb dieses Zeitraums als erteilt.

#### § 4

##### Benutzung der Fußgängerzone durch die Sondernutzungsberechtigten nach § 3

Bei der Benutzung der Fußgängerzone mit Fahrzeugen sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Das Befahren der Fußgängerzone darf nur auf kürzestem Weg erfolgen.
2. Der Aufenthalt der Fahrzeuge in der Fußgängerzone ist auf die unbedingt notwendige Dauer zu beschränken.
3. Fahrten zu den Grundstückseinfahrten der Anlieger\*innen sind nur auf den direkten Zufahrtswegen zulässig.
4. Auf bauliche Vorbauten an den Gebäudefronten, zum Beispiel Balkone, Vordächer oder Markisen, ist im besonderen Maße zu achten; sie können auch eine geringere Höhe als 4 Meter aufweisen. Von ihnen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,7 m zu halten.
5. Zu einem Blindenleitsystem und generell zu einer Blindenführhilfe ist ein Abstand von mindestens 0,6 m zu allen Seiten zu halten. Das Halten auf diesen Verkehrseinrichtungen ist untersagt.
6. Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Dritte nicht behindert oder belästigt werden (siehe u.a. § 1 StVO). Bei auftretenden Verkehrsstörungen sind die Fahrzeuge durch den Nutzenden umgehend zu entfernen. Fahrzeuge, die infolge einer Nutzung der Sonderrechte nach § 35 StVO, die Fußgängerzone nutzen, sind hiervon ausgenommen.
7. Soweit erforderlich können im Einzelfall weitere Bedingungen und Auflagen in der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt werden.
8. Im Übrigen finden die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechend Anwendung.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 StrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Satzung die Fußgängerzone unbefugt zu Sondernutzungen gebraucht oder als Sondernutzungsberechtigte(r) den mit der Sondernutzungserlaubnis verbundenen Auflagen zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 54 StrG jeweils festgesetzten Höhe geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Mannheim, den 09.12.2021  
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

**B017**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstanden hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Anlage zur Satzung über die Fußgängerzone Marktplatz Rheinau



Der Jahresabschluss 2020 der Universitätsklinikum Mannheim GmbH wurde ordnungsgemäß erstellt und nach dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vom Aufsichtsrat am 10.05.2021 gem. § 12 (3) lit. d) der Satzung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH genehmigt.

Die Geschäftsführung wurde gem. § 12 (3) lit. e) der Satzung entlastet.

Laut Gesellschafterbeschluss vom 10.05.2021 hat die Gesellschafterversammlung gemäß § 7 lit. h) der Satzung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH den geprüften Jahresabschluss festgestellt.

Der testierte Jahresabschluss 2020 inkl. Lagebericht kann in der Zeit vom **13.12.2021 – 23.12.2021** im Universitätsklinikum Mannheim, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Haus 6, Ebene 2, Zimmer 5, zu den üblichen Bürozeiten – nach Voranmeldung per E-Mail ([unternehmenskommunikation@umm.de](mailto:unternehmenskommunikation@umm.de)) oder per Telefon (0621-383-3184) im Sekretariat der Stabsstelle Unternehmenskommunikation und unter Wahrung der COVID-19-bedingten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen – eingesehen werden.

Universitätsklinikum Mannheim GmbH